



Inhaltsverzeichnis

18	Konzept zum Gemeinsamen Lernen einschließlich Entwicklungspläne	2
18.1	Vorwort	2
18.2	Zur Geschichte des „gemeinsamen Lernens“ an unserer Schule	2
18.3	Sonderpädagogische Förderschwerpunkte (FÖSCH).....	3
18.4	Unterrichtsprofil im GL	5
18.4.1	Unterricht in der Schwerpunktklasse	5
18.5.2	Übergang Kita – Grundschule	6
18.5.3	Übergang in die Sek I (Übergangsgutachten und Ablaufplan).....	6

Hierbei handelt sich um einen Auszug aus dem schuleigenen Konzept.

18 Konzept zum Gemeinsamen Lernen einschließlich Entwicklungspläne

18.1 Vorwort

*Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Artikel 3, 3 „...Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“*

Dieses seit 1994 geltende Grundgesetz und die Anerkennung der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009, führt zu einer Veränderung der Bildungslandschaft.

Alle Kinder mit Behinderungen haben ein Recht, in ein allgemeines, inklusives, kostenloses und wohnortnahes Bildungssystem aufgenommen zu werden, in dem individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen geleistet werden, um die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung zu gewährleisten.

Das Schulgesetz des Landes NRW sagt aus, dass jedes Kind ein Anrecht auf Förderung in einer allgemeinbildenden Schule hat.

Diesen Bildungsauftrag setzt die Stadt Oerlinghausen als Schulträger durch die Beschulung der Kinder mit besonderem Förderbedarf in der GS Helpup und der Heinz Sielmann Schule um.

18.2 Zur Geschichte des „gemeinsamen Lernens“ an unserer Schule

Seit dem 1. August 2012 ist die Grundschule Helpup eine Schule des „Gemeinsamen Lernens“. Die Kolleginnen und Kollegen der Grundschule und die eingesetzten Sonderpädagogen, die behinderten und nichtbehinderten Kinder und ihre Eltern und die Schulbehörden befinden sich in einem gemeinsamen Lernprozess. Dementsprechend wird das Konzept zum „Gemeinsamen Lernen“ der Grundschule Helpup basierend auf den Erfahrungen angepasst und weiterentwickelt.

Inklusion heißt Anerkennung und Wertschätzung für Menschen mit Behinderungen.

Es gilt hierbei, den Blick auf alle Kinder in ihrer Individualität zu haben – die mit dem besonderen Förderbedarf und die mit den besonderen Begabungen.

Bildungsaufgaben und Bildungsziele sind durch das Schulgesetz festgeschrieben.



Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lerngeschwindigkeiten der SuS besser gerecht zu werden, sind für die verschiedenen SuS(-Gruppen) unterschiedliche Lern- und Arbeitsmaterialien bereit zu stellen. Das betrifft das Schwierigkeitsniveau der Lernaufgaben, aber auch ihre Anzahl und nicht zuletzt die Zeit, die für den Lernprozess zur Verfügung gestellt werden. Differenzierung und Individualisierung implizieren aber nicht einfach eine veränderte unterrichtsmethodische Maßnahme, sondern erfordern eine genaue Diagnose durch Beobachtungen oder standardisierte Testverfahren des je individuellen Leistungsstandes der SuS, damit entsprechende Aufgaben erteilt werden können.

Der Status „Schule des gemeinsamen Lernens“ führt dazu, dass Sonderpädagogen zum Kollegium gehören. Laut Schulgesetz stehen der Grundschule Helpup aufgrund ihrer Dreizügigkeit 1 ½ Sonderpädagogstellen zu.

Die Zusammenarbeit mit einem Sonderpädagogen ist für alle Beteiligten eine Bereicherung, da die fachliche Beratung nun direkt vor Ort ist.

18.3 Sonderpädagogische Förderschwerpunkte (FÖSCH)

Kinder, die mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an unsere Schule kommen, werden entsprechend ihrer Förderschwerpunkte unterrichtet. Ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf kann auch im Laufe der Schulzeit festgestellt werden.

Bei der Vermittlung der Lerninhalte im Unterricht wird unterschieden in zielgleiche und zieldifferente Lernziele innerhalb der Förderung des jeweiligen Kindes.

Genauere Beschreibungen zu den einzelnen sonderpädagogischen

Förderschwerpunkte	Zielgleich (Lernziele der Regelschulen)	Zieldifferent (Lernziele in Orientierung am LP der Regelschule, Basis die Lernziele des individuellen Förderplans)
Lernen (L)		X
Emotional-soziale Entwicklung (ESE)	X	Wenn zweiter FÖSCH L
Sprache (Sp)	X	Wenn zweiter FÖSCH L
Geistige Entwicklung (GE)		X
Körperlich motorische Entwicklung (KME)	X	Wenn zweiter FÖSCH L oder GE
Hören und Kommunikation (HK)	X	Wenn zweiter FÖSCH L oder GE
Sehen (S)	X	Wenn zweiter FÖSCH L oder GE

Förderschwerpunkten in NRW erhält man in der Broschüre. Diese kann kostenlos beim Ministerium beantragt werden oder in der GS Helpup zum Nachlesen bei uns im Sekretariat oder Frau Petersen entliehen werden.



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW
Ein Blick aus der Wissenschaft in die Praxis

Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW

18.4 Unterrichtsprofil im GL

18.4.1 Unterricht in der Schwerpunktklasse

In jedem Jahrgang gibt es in der Regel eine Schwerpunktklasse, in der bis zu fünf Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam unterrichtet werden. In diesen Klassen werden GrundschullehrerIn und SonderpädagogIn vorzugsweise im Team eingesetzt. Dieses ist jedoch abhängig von der Verteilung der SuSInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf die verschiedenen Jahrgangsstufen. Im Idealfall kann die Sonderpädagogin einen hohen Anteil ihrer Stunden in Doppelbesetzung in einer Klasse einer Jahrgangsstufe unterrichten, was für eine gelingende Teamarbeit unabdingbar ist. Zumindest sollten die Fächer Mathematik und Deutsch in einer Doppelbesetzung geplant werden.

Bei der Stundenplangestaltung wird darauf geachtet, dass in den GL-Klassen möglichst wenige Fachlehrer eingesetzt werden und wenige Lehrerwechsel stattfinden, da feste Bezugspersonen besonders für die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wichtig sind. Ein Klassenlehrerwechsel nach Klasse 2 soll, laut Schulkonferenzbeschluss, in den Schwerpunktklassen nicht stattfinden. Das Klassenlehrerteam kann die GL-Klasse im Idealfall durchgängig über die gesamten vier Grundschuljahre begleiten. Einschränkungen können hier im Einzelfall aus personellen Gründen notwendig werden.

Bei der Gruppengröße einer Stammklasse wird darauf geachtet, dass noch Plätze für weitere Kinder mit Unterstützungsbedarf aus Parallelklassen und aus Lerngruppen anderer Schulen zur Verfügung stehen.

Um die Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den GL-Klassen sicherzustellen, soll der Vertretungsunterricht durch die Sonderpädagogen die absolute Ausnahme sein. Der Kooperationsfähigkeit der beteiligten Lehrerinnen kommt beim Unterrichten in GL-Klassen eine besondere Bedeutung zu. Beide Partnerinnen fühlen sich für alle Kinder verantwortlich. Zu einer guten Teamarbeit gehören Absprachen über die Inhalte und Ziele des Unterrichts, Austausch über die Lern- und Entwicklungsschritte einzelner Kinder und dazu gemeinsame Elterngespräche. Diese Zusammenarbeit erfordert Zeit. Die Ziele und Inhalte des Unterrichts und die Wege ihrer Umsetzung werden gemeinsam geplant und besprochen. Gemeinsam wird ein Austausch über die Förderplanung vorgenommen. Zudem kommt der gegenseitigen Beratung eine große Rolle zu.

[...]

18.5.2 Übergang Kita – Grundschule

Die Sonderpädagogen unterstützen die Schulleitung bei den Informationsveranstaltungen in den Kitas und stehen insbesondere für Fragen des Gemeinsamen Lernens zur Verfügung.

Beim jährlichen Elterncafé, das im September vor den Schulanmeldungen stattfindet, bildet das Gemeinsame Lernen ein Informationsbaustein. Eine Sonderpädagogin stellt das Unterrichtskonzept des Gemeinsamen Lernens vor, bietet Materialbeispiele und beantwortet alle Fragen rund um dieses Thema.

Bei der Schulanmeldung nutzt die Grundschule Helpup die Schuleingangsdiagnostik, die von einer Arbeitsgruppe des Schulamtes Lippe erarbeitet wurde.

Die Schulleitung und eine Sonderpädagogin lernen die Kinder gemeinsam kennen. Die Sonderpädagogin besucht die Kinder in den Kitas des Einzugsgebietes der Grundschule und tritt in einen aktiven Austausch. Die Schulleitung und die Sonderpädagogin beraten dann gemeinsam über die Klassenzusammensetzung des neuen Jahrgangs. Hierbei spielen nicht nur Geschlecht/ Wohnort und Freunde eine Rolle, sondern auch ob die intensive Betreuung in der Schwerpunktklasse ebenfalls für einzelne Kinder am Schulstart besonders hilfreich sein kann.

18.5.3 Übergang in die Sek I (Übergangsgutachten und Ablaufplan)

Für die SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird zu Beginn des ersten Halbjahres des vierten Schuljahres ein Übergangsgutachten angefertigt. In diesem wird die aktuelle Lernausgangslage des Kindes und der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf beschrieben. Gemeinsam wird in einem Elterngespräch besprochen, ob auch weiterhin sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht und in welchen Bereichen. Zudem wird beraten, welche Form der weiteren Beschulung in der SEK I für das Kind sinnvoll ist.

Mit den Regelungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes besteht für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf seit dem 01.08.2014 ein Rechtsanspruch auf einen Platz im allgemeinen Schulsystem an einer Schule mit dem Angebot des Gemeinsamen Lernens. Der Rechtsanspruch bezieht sich dabei

nicht auf eine konkrete Schule. Die Eltern können weiterhin die Beschulung an einer Förderschule in der SEK I für ihr Kind wählen.

Die Übergangsgutachten werden vom Schulamt Kreis Lippe bis November/Dezember bearbeitet und durch die zuständige Schulaufsicht entschieden. Die Entscheidung erfolgt schriftlich in Form eines Bescheides in der Regel bis Ende Januar, also zu der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse in der 4. Klasse.

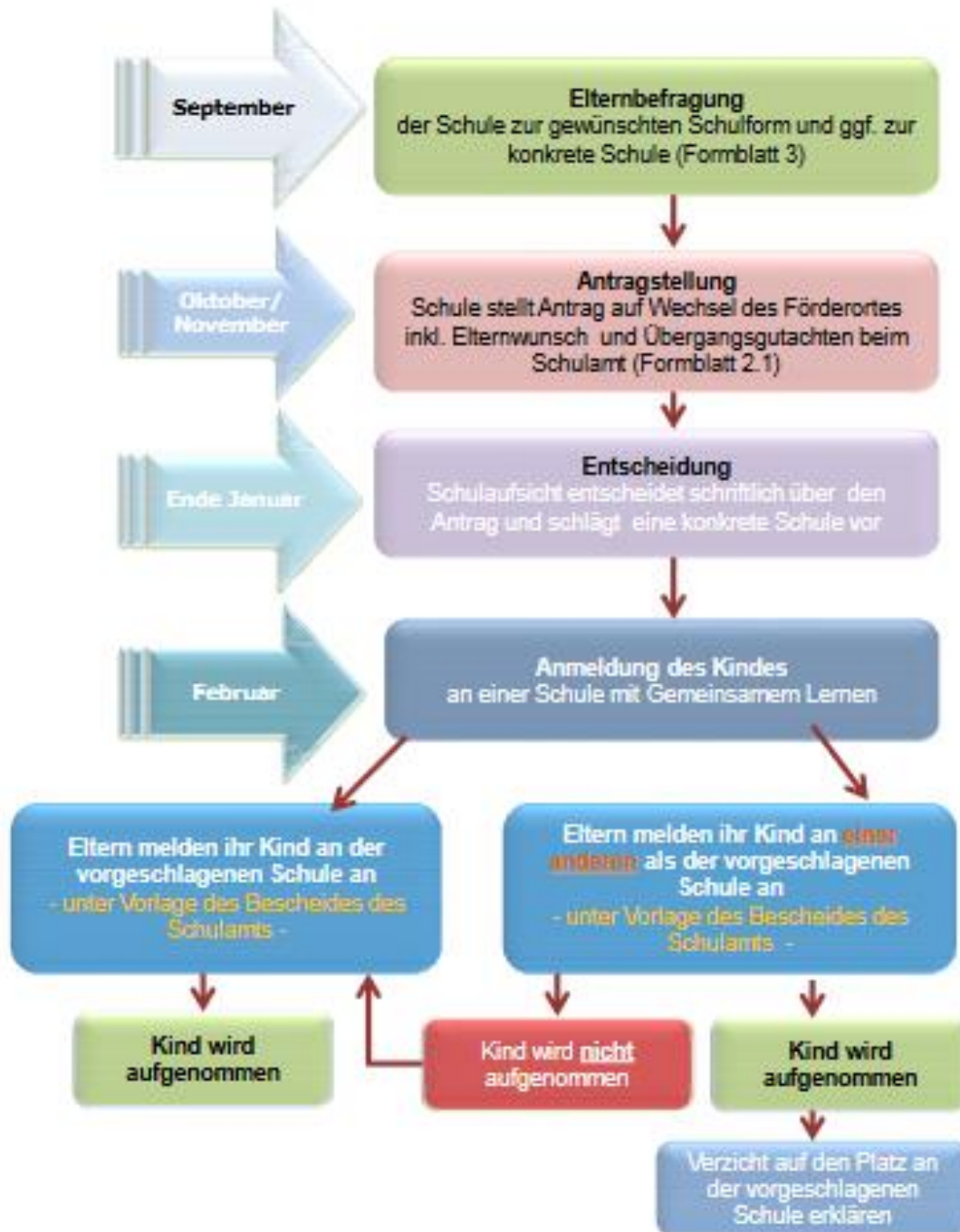
Gleichzeitig mit der Entscheidung über den Antrag auf Wechsel des Förderortes unterbreitet das Schulamt den Eltern einen Vorschlag, an welcher konkreten Schule der Sekundarstufe I das Kind beschult werden kann. Dieser Vorschlag ist für die Eltern nicht bindend, allerdings wird für das Kind an der genannten Schule ein entsprechender Platz frei gehalten.

Näherer Informationen dazu erhalten sie in der Broschüre des Schulamtes des Kreises Lippe:



Diese kann auf der Seite des Schulamtes kostenlos heruntergeladen werden oder bei den Inklusionskoordinatoren/Inklusionsfachberatern des Schulamtes für den Kreis Lippe angefordert oder in der Grundschule im Sekretariat bei Frau Böger angefragt werden. In der Regel erhalten die Eltern diese Informationsbroschüre zum Elterngespräch, welches anlässlich der Übergangsgutachten geführt wird, ausgehändigt.

Nachfolgend der Ablaufplan zum Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I bei sonderpädagogischem Förderbedarf.



(Schaubild siehe: www.inklusion-schule-bielefeld.de)

[...]